

Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt
Band: - (2010)

Artikel: "Feuer frei" : über die Kantonsgrenze
Autor: Schärer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Feuer frei» – über die Kantonsgrenze

Aarburger Schiesswesen vor 100 Jahren

Peter Schärer, Olten

Unlängst haben die Aarburger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit für die regionale Schiessanlage auf dem Spiegelberg und einen Gemeindevertrag mit den Nachbargemeinden zum Betrieb und zur Nutzung dieser Anlage gutgeheissen. In der Diskussion stand das Thema Lärm- und Verkehrsimmission im Vordergrund. In der Botschaft an die Stimmberechtigten zu Kreditbegehren und Gemeindevertrag wurde ausgeführt:

«Aus dem inskünftigen Betrieb der Regionalen Schiessanlage Aarburg mit neu installierten Schiessstunnels sind unter dem Strich keine zusätzlichen Lärmimmissionen zu befürchten. Die bisher geltenden Schiesszeiten werden nicht ausgeweitet. Die Schützenzahlen sind rückläufig. Die Vereine sind bestrebt zu fusionieren. Es wird auch kein spürbarer Mehrverkehr befürchtet. Der Verkehr auf den Spiegelberg ist zur Hauptsache dessen Nutzung als Naherholungsgebiet zuzuschreiben.»¹

Wenngleich das Schiessen früher in höherem Ansehen stand und mehr Schützen in die Anlagen drängten, waren die Probleme etwa gleich gelagert: Es geht und ging stets um die Sicherheit der Anlagen und um den Schutz vor dem Schiesslärm. Dabei kam Sicherheitsfragen früher eine grössere Bedeutung zu, wie gleich zu zeigen sein wird.

Zwei Schützenvereine – zwei untaugliche Schiessanlagen

Um die vorletzte Jahrhundertwende wirkten in vielen Gemeinden mehrere Schützenvereine. In Aarburg warben die Stadtschützen-Gesellschaft und die Militärschützengesellschaft um Mitglieder. Beide Vereine betrieben eigene Anlagen und hatten keine Nachwuchssorgen. Gegen Ende 19. Jh. erwiesen sich die bestehenden Schiessanlagen als untauglich für die neuen Kleinkaliberwaffen, welche die Schweizer Armee nach und nach einführte. Schon 1892 erklärten der eben gewählte Stadtschützenpräsident und seine Vorstandskameraden der Generalversammlung, sie würden die Wahl nur annehmen, wenn die Kleinkaliberschützen auch einen geeigneten Stand erhielten.² Nach einer hitzigen Diskussion beschloss die Versammlung, das Geschäft einer Fünferkommission zu übertragen. Diese tagte vierzehn Tage später und stellte fest, dass der Scheibenstand äusserst baufällig war. Einer fand, man solle ja keinen Franken mehr in diesen Stand stecken und sich sogleich nach einem neuen Standort umsehen. Schliesslich fand man zum Beschluss, man wolle sich zuständigerseits erkundigen, ob der Schiessplatz Spiegelberg noch tauglich sei. Sollte die Anlage abgesprochen werden, wolle man die Gemeinde daran erinnern, dass sie eigentlich verpflichtet sei, den Schüt-

zen eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Ein Schiessleutnant sollte ein Anforderungsprofil für eine taugliche Anlage erstellen, und je ein Augenschein auf dem Spiegelberg und am Born sollte die Details für einen Vorschlag an die Generalversammlung klären. Das Aufgebot zur Schiessübung am 20. April enthielt noch ein striktes Kleinkaliberverbot. Die «Visitation» der Anlage war zwar geplant, dennoch blieb ein Bericht der Fünferkommission bis zur Vorstandssitzung vom 4. Mai aus.

Schiessen in den Nachbarkanton

Diese hatte sich unter der Leitung ihres Präsidenten Adolf Zimmerli offenbar direkt an den Gemeinderat von Aarburg gewandt, um das Projekt einer Schiessanlage vom Grundstück der Gebrüder Ott im hinteren Dürberg, respektiv von der Strasse vom Grundstück der Firma J.J. Scheurmann vis-à-vis dem Friedhof über die Aare an den Born zu betreiben. Am 20. Mai verhandelte eine Delegation des Aarburger Gemeinderates mit Major Pfändler aus Olten.³ Dieser stand dem Vorhaben wohlwollend gegenüber und stellte nur zwei Bedingungen: Bei der weiteren Distanz müsse der Ruttigerhof geschützt werden, und zwar durch «eine Schutzwehr, die durch eine Scheiterbeige hergestellt» werden könne. Bei der

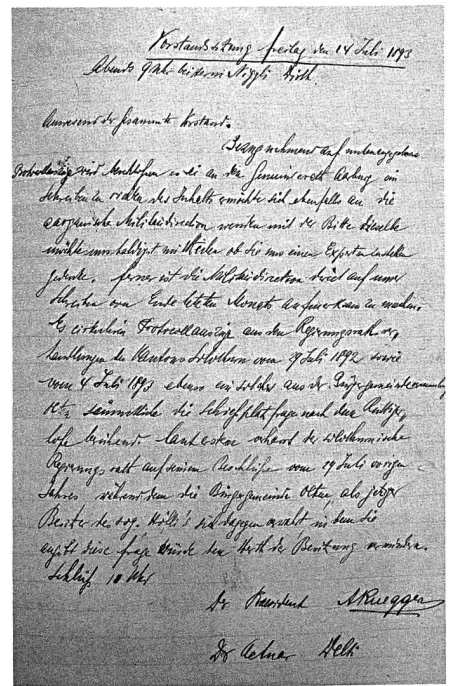
kürzeren Distanz müsse zum Schutz der Ruttigerstrasse ein Wall von 1,5 Meter Höhe und 1,5 bis 2 Meter Länge erstellt werden. In Olten⁴ hatte man keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben, anerkant sich doch der Stadtrat, laut Aussage Major Pfändlers, mit dem Eigentümer des Ruttigerhofes, einem Herrn Ramus aus Neuenburg, in direkte Verhandlungen zu treten. Am 17. Juni 1892 erteilte er die Genehmigung zum Bau eines Scheibenstandes oberhalb des Ruttigerhofes. Bevor er «mit den Schützengesellschaften» in Verhandlung treten wollte, gedachte er noch die Genehmigung des Solothurner Regierungsrates einzuholen.⁵ Diese ging am 5. August mit den folgenden Vorbehalten ein: 1. müssten alle Belästigungen und Gefahren durch Schutzbauten abgewehrt werden und 2. müsse sich Aargau mit den Privatbesitzern einigen können. Der erste Vorbehalt war leicht zu befriedigen – man erinnere sich der erwähnten Scheiterbeige als Flankenschutz für den Ruttigerhof! Die Verhandlungen mit den Privaten gestalteten sich dann aber nicht so einfach. Während der eine Betroffene einverstanden war, äusserte sich Ramus durch seinen Sachwalter Büttiker von Olten «nicht sehr entgegenkommend» und verweigerte konsequenterweise im September 1892 seine Zustimmung.⁶ Sei's, dass er schon zuvor entschlossen gewesen war, das Höfli zu veräussern, sei's, dass er zunehmenden Druck aus Schützenkreisen befürchtete, jedenfalls trat er in Verkaufsverhandlungen mit der Bürgergemeinde Olten ein. Innert Jahresfrist ging die Handänderung über die Bühne. Die Bürgergemeinde Olten als neue Besitzerin hielt die Einsprache aufrecht mit der Begründung, «diese frage würde den Werth der Besetzung mindern».⁷

Neuer Schiessplatz gesucht

Damit war das Projekt Schiessanlage Ruttiger vom Tisch. Die Aarburger Schützen mussten sich nach einem anderen Gelände umsehen. Wer den Aarburger Gemeindebann kennt, sieht, dass das nicht so einfach ist. Da sind die ebenen Teile, welche entweder landwirtschaftlich genutzt sind oder durch die vielen wichtigen Verkehrswege durchschnitten und von einigen Gewerbe- und Industrieanlagen genutzt sind. Das abgelegene Gebiet ist hügelig bis gebirgig und – was es für Schiessanlagen nicht freundlicher macht – durchwegs bewaldet. Hätte man früher vielleicht das Problem gelöst und kurzerhand ein Stück Wald geopfert, war das nun nicht mehr möglich. Das Eidgenössische Waldgesetz von 1876 verhinderte Rodungen ohne Ersatzaufforstung, weil aus der Erfahrung grosser Katastrophen die Lehren gezogen und der Wald unter besonderen Schutz gestellt worden war.

So blieb nur, auf den Standort Spiegelberg zurückzukommen. Im Frühjahr 1893 setzte die Militärdirektion Aarau die Gemeinde Aargau mit einem umfangreichen Schreiben darüber in Kenntnis, was bei der Einrichtung von Schiessplätzen zu beachten sei. Für Aargau war sein Inhalt offenbar dergestalt, dass ihn der Gemeinderat zwar in Zirkulation setzte, am 7. April dann aber kommentarlos ad acta legte.

Allein das Schiesswesen liess sich nicht einfach einstellen. Als er von der stockenden Realisierung des Ruttigerprojekts Kenntnis bekommen hatte, beschloss der Vorstand der Schützengesellschaft im November 1892, die Anlage Spiegelberg so zu verändern, dass man auf zwei bis drei oder gar auf alle Scheiben mit Kleinkalibergehwehren hätte schiessen können. Dazu



Stadtschützen diskutieren, wie's mit dem Schiessstand im Spiegelberg weitergehen soll.

StAA Prot. GR 14.7.1893

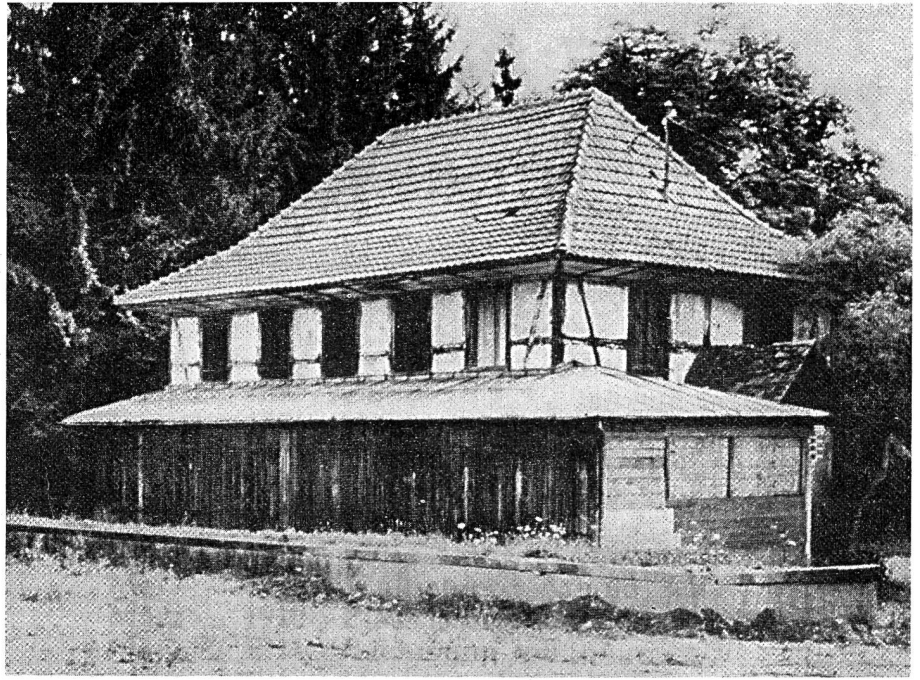
waren insbesondere die Kugelfang-Anlagen zu verstärken. Allerdings hatte man keine Mittel zurückgelegt, um diese Anpassungen zu finanzieren. Deshalb einigte man sich darauf, dass die Arbeiten nicht mehr kosten sollten, als der Verkauf der ausgegrabenen Bleikugeln decken konnte.⁸ Im Juli 1893 ersuchte der Gemeinderat die Militärdirektion um eine Expertise zu dieser Anlage. Der Augenschein mit einem Major Brack fand am 5. August im Beisein von Vertretern der Schützengesellschaft statt; im Oktober wurde das Gutachten samt Planskizze entgegen genommen und die Spesen von 15 Franken über die Polizeikasse angewiesen. In der Folge wurde die Anlage instand gesetzt und betrieben. Im Frühling 1904 richtete man ein elektrisches Lätwerk für 160 Franken ein, und am 18. April 1909 beschloss die «Einwohner- und Kirchgemeindeversammlung» mit 151 zu 114 Stimmen, die ganze Anlage zu erneuern.⁹ Damit war der Schiessplatz

der Stadtschützengesellschaft auf dem Spiegelberg definitiv bezogen.

Schwungvolles Vereinsleben – prekäre Schiessanlage

Die 114 Gegenstimmen waren sicher keine Männer – ein Frauenstimmrecht war noch in weiter Ferne –, die das Schiesswesen grundsätzlich ablehnten. Schiessen stand ja in breitesten Kreisen sehr hoch im Kurs. Schützengesellschaften waren dicht gesät und eifrig bemüht, ihre Mitgliederbestände hoch zu halten. Es ist daher eher zu vermuten, dass Konkurrenzdenken und eine Dosis Futterneid gewirkt haben dürften.

Bereits 1871 hatten 21 Aarburger die Feldschützengesellschaft gegründet. Diese ging 1883 in der Militärschützengesellschaft auf, welche ihrerseits 1904 als «Wehrverein» weiterlebte, während die «Militärschützengesellschaft Aargurg» als «Schützenklub» dem Kantonalverband beitrug, «um es den eifrigen und schiesslustigen Mitgliedern zu ermöglichen in den Kantonalverband einzutreten u. an den Sektionswettschiessen sich zu beteiligen.»¹⁰ Die Militärschützengesellschaft entwickelte gleich nach der Gründung in den achtziger und neunziger Jahren ein äusserst aktives Ver-



Schützenhaus auf dem Spiegelberg, wie es von der Einwohner- und Kirchgemeindeversammlung vom 18. 4. 1909 beschlossen worden ist.

einsleben. 1891 wirkte sie erstmals bei der Bundesfeier mit und beteiligte sich am Aufwand für diese besondere Feier (600 Jahre Eidgenossenschaft) mit einem ausserordentlichen Beitrag von 10 Franken. An Auffahrt ging's alle Jahre auf Vereinsreise; sie war als Bahnreise mit Wanderung organisiert, gelegentlich mit Tambourbegleitung und gemeinsamem Nachtessen in die nähere Umgebung. Ausflugsziele waren Langenbruck, Laurenzenbad, Ramsach etc.¹¹ Die Beteiligung an verschiedenen Anlässen von Nach-

barvereinen war von Anfang sehr rege. Gemeinsam wegfahren ist ja für Schützen stets selbstverständlich gewesen; hingegen den ganzen Verein auf Wanderschaft zu bringen, das war bei den Militärschützen speziell ausgeprägt und so beliebt, dass sie sich einmal über dem Plan, eine Reisekasse einzuführen, gehörig in die Haare gerieten.¹² Auch der jährliche Ausschiesset im Oktober gedieh bald zum Grossanlass mit anschliessendem Nachtessen im Bären, an das alle Beteiligten eingeladen waren und wo man das Tanzbein schwingen sollte. Solche Beschlüsse wurden detailliert protokolliert, was sich 1892 z.B. so liest: «Es wird nach dem Antrag des Vorstandes beschlossen sich auch dieses Jahr nach den Mühen des Tages dem gesellschaftlichen Leben in die Arme zu werfen und ein gemeinschaftliches Nachtessen sammt darauffolgender gemüthlicher Unterhaltung verbunden mit Tanz, in bescheidenem Rahmen in Scene zu setzen. Es stellt punkto ersterem Herr Sandmeier z. Bären uns ein Menu auf

den Vögeln und nicht vernichtet werden.
ng. geschmettert und vernichtet werden.
ig= — Förderung der Schiessfähigkeit. Eine
de sehr gute Idee verwirklicht momentan die Schützen-
nt gesellschaft Dottikon, indem sie jedem neu ein-
es tretenden Mitglied, welches noch keinem Schiess-
r= verein angehörte, 50 Patronen unentgeltlich
ch verabsolgt.
r — Ziegeleiindustrie. Die A.-G. Ziegel-
d und Backsteinfabriken Nebikon-Gettnau-Horw-
Muri zahlen für 1905...

Förderung der Schiessfähigkeit liess man sich etwas kosten.
Kleine Nachricht aus dem Zofinger Tagblatt vom 13. 9. 1906.

wie folgt: Suppe, Fleisch, Gemüse & Nachtisch, Menu à f. 1.20 welches allgemein akzeptiert wurde.»¹³

Anlässlich solcher Veranstaltungen zeigten sich gelegentlich Risse im Einvernehmen der beiden Schützenvereine. Zwar bemühte man sich um gute Beziehungen zur Stadtschützengesellschaft, trug zu ihrer neuen Vereinsfahne sogar 10 Franken bei,¹⁴ wollte dann aber doch wieder ein höheres Tanzgeld von ihnen verlangen, wenn's nach dem Endschiessen im Bären hoch hergehen sollte.¹⁵ Das Tanzgeld kostete 30 bis 50 Centimes, und für die Musik wollte man 25 Franken aus der Vereinskasse auslegen; davon übernahm der Wirt einen Fünfliber. Nur mit Mühe gelang es dann, Vorschläge abzuschmettern, welche von den Nichtmitgliedern doppelte Beiträge verlangen wollten. Ob die Preisdifferenz zwischen der Stickerskarte für Militärschützen (20 Rappen) und Nichtmitglieder (2 Franken) den damaligen Gepflogenheiten entsprach, kann man bezweifeln.

Schiessanlagen als Prestige-Objekte

Die eigentliche Konkurrenz wurde aber um die beiden Schiessanlagen ausgetragen. Die Militärschützengesellschaft betrieb einen eigenen Schiessstand im Längacker. Er muss sehr einfach angelegt gewesen sein und wurde noch einige Jahre ins 20. Jahrhundert hinein betrieben. Anno 1905 war er in der Vereinsrechnung so aufgeführt:

Schiessstand von Holz mit Ziegeldach versichert für	2036.00
mit allem Zubehör und Mobiliar	2105.00
Scheibenstand	993.90
Wirtschaft (inkl. 15½ Liter Wein)	17.50
Total	3146.45



Die neue Ordonanzwaffe der Armee war sogar Schausteller-Objekt auf Jahrmärkten.

Inserat aus Oltner Tagblatt 1893.

Auch hier war das neue (Kleinkaliber-)Gewehr Anlass zu Diskussionen um die Schiessanlage. Die Zielwälle genügten nicht mehr und auch diese Anlage hätte in einen Zustand gebracht werden müssen, der für die neuen Waffen taugte.¹⁶ Doch auch dieser Schiessplatz musste weiter benutzt werden, da die Gemeinde keinen anderen anzubieten hatte. Vorerst nahm man Zuflucht zum Prinzip «do it yourself» und bat den Gemeinderat, bzw. die Forstkommission um Holz zur Errichtung eines Scheibenstandes, welcher von Handwerkern im Verein errichtet werden sollte.¹⁷ Der Schiessbetrieb schien darauf gewährleistet, fand doch das Endschiessen anfangs Oktober wie gewohnt statt. Im August 1894 richteten die Militärschützen das Sektionswettschiessen aus. Unter den gegen 200 Angemeldeten von Balzenwyl, Ryken, Oftringen, Küngoldingen, Zofingen, Mühlethal und Kölliken dürfte auch eine grössere Zahl Schützen mit dem neuen Gewehr

gewesen sein. Sei's dass man sich nicht blamieren wollte, indem man solche Schützen abwies, sei's dass man bei diesem Grossanlass den Stadtschützen beweisen wollte, dass man's besser konnte: Man legte kurzerhand eine Anlage mit Scheibenstand jenseits der Aare an, erwirkte eine Genehmigung vom Oltner Gemeinderat und fand einen Schiessleiter, der für den Anlass die Verantwortung übernehmen wollte.¹⁸

Welcher Art die «Vorsichtsmassregeln» zum Schutz der Passanten auf dem Spazierweg im Ruttiger gewesen sind, lässt sich aus den Inseraten schliessen, welche der Veranstalter am 18. August, also am Vortag, im Oltner Tagblatt schalten liess.

In der Sonntagsausgabe des Oltner Tagblatts erschien noch ein Inserat der Oltner Behörden mit ein paar Details.

Warnung vor Schiessgefahr

Anlässlich eines Militärschiessens in Aarburg, am 19. August sind sämtliche Fahr- und Fusswege von den Ruttigerhöfen bis zum «Höfli» gefährdet und wird Jedermann gewarnt sich in genanntem Gebiete, von mittags halb 12 Uhr bis halb 5 Uhr aufzuhalten oder dasselbe zu begehen.

Das Schiessen ist vom Gemeinderat bewilligt worden und hat sich Jedermann den Anordnungen der aufgestellten Wachen zu fügen.

Olten, den 18. August 1894.

Das Polizeipräsidium.

Im Übrigen dürfte der Lärm aus 200 Gewehrläufen Sonntagsspaziergänger vom Zielraum im Ruttiger genügend abgeschreckt haben.

Eine Einrichtung auf Dauer war das natürlich nicht. Trotzdem wollte man am eigenen Schiessstand festhalten. Der Vorstand der Militärschützen liess sich im März 1896 die Vollmacht geben, dem Verein im Längacker eine «Beunthe» (Pflanzplatz) von 400 Metern mietweise zu sichern, «um uns ein Schiessplatz auf derselben zu reservieren u. das übrige an einen Untermieter weiter zu vergeben.»¹⁹ Wenn immer ein grösserer Anlass durchgeführt werden sollte, musste an den Born und somit in die Nachbargemeinde geschossen werden. Allmählich scheint man in beiden Schützenvereinen eingesehen zu haben, dass eine einzige Schiessanlage genügen musste. Im Frühling 1905 tagten die Vorstände der beiden Vereine gemeinsam, um ihre Schiessstage zusammen zu planen. Bei dieser Gelegenheit entschied man auch, das Fakultativschiessen zusammen mit Rothrist durchzuführen.²⁰

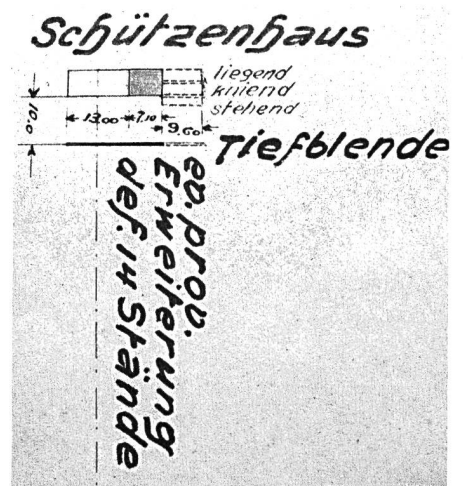
Drôle de guerre anfangs 20. Jh.

Im Zofinger Tagblatt erschien vom Donnerstag bis Samstag 15. bis 17. März im Inseratenteil eine Schiesswarnung. Das gleiche Inserat wurde im Oltner Tagblatt nur am Freitag, 16. März 1906, eingerückt.

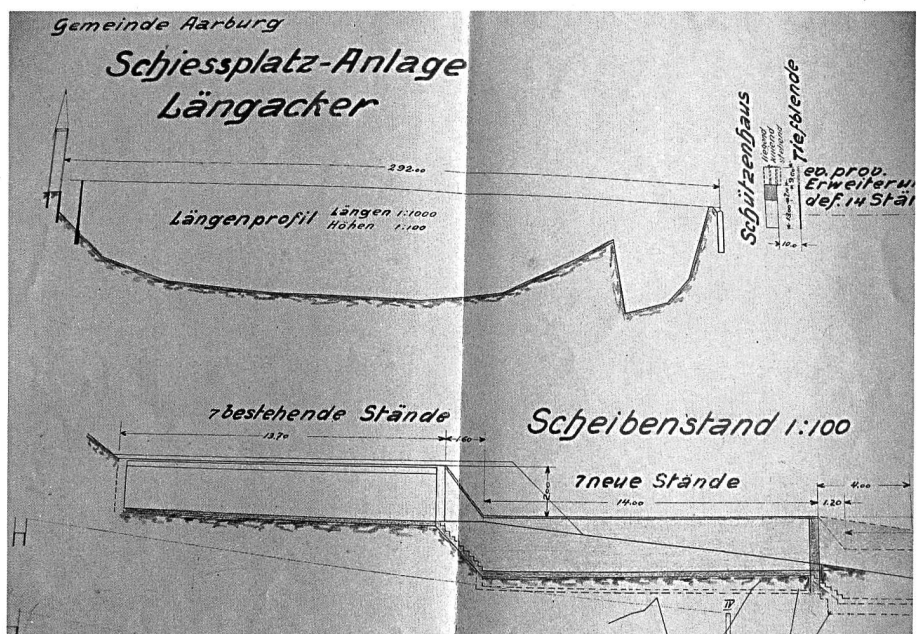
Wieder hatten die Militärschützen zu einem grösseren Anlass eingeladen und offenbar alle Genehmigungen erhalten. Doch seit 1894 hatte sich im Zielgebiet etwas verändert: Inzwischen verliefen in dem Gebiet die Starkstromleitungen des Kraftwerks Ruppoldingen. Prompt reagierte die Redaktion des Oltner Tagblatts mit einem gehässigen Kommentar:

«Olten. (Mitget.) Man war überall sehr überrascht, im Inseratenteil der hiesigen Zeitungen eine Warnung von Seiten der Militärschützengesell-

schaft Aarburg zu lesen, dass am Sonntag Nachmittag von 1 – 5 Uhr anlässlich einer taktischen Uebung von der Aarburger Höhe auf den gegenüber liegenden Born scharf geschossen wird und dass die Strasse nach Rutigen und die Waldungen von Olten – Schützenhaus bis zum Höfli, also auf eine Längserstreckung von zirka 3 Kilometern vom Publikum zu meiden seien. Ein schöner Sonntagnachmittag steht bevor, an welchem das Strässchen nach Rutigen-Höfli-Aarburg stark belebt ist und die südlich gelegenen Waldungen des Borns mit ihren ersten Frühlings-



Schützenhaus im Längacker. Detail aus dem Plan von Geometer Basler, Zofingen, 1919.



Detail des Schiessplatzes Längacker – aus dem Plan von Geometer Basler aus Zofingen, 1919.

Warnung vor Schießgefahr!

Anlässlich eines Militärschiessens in Aarburg, am 19. August sind sämtliche Fahr- und Fußwege von den Nuttigerhöfen bis zum „Höfli“ gefährdet und wird Jedermann gewarnt sich in genanntem Gebiete, von mittags halb 12 Uhr bis halb 5 Uhr aufzuhalten oder dasselbe zu begehen.

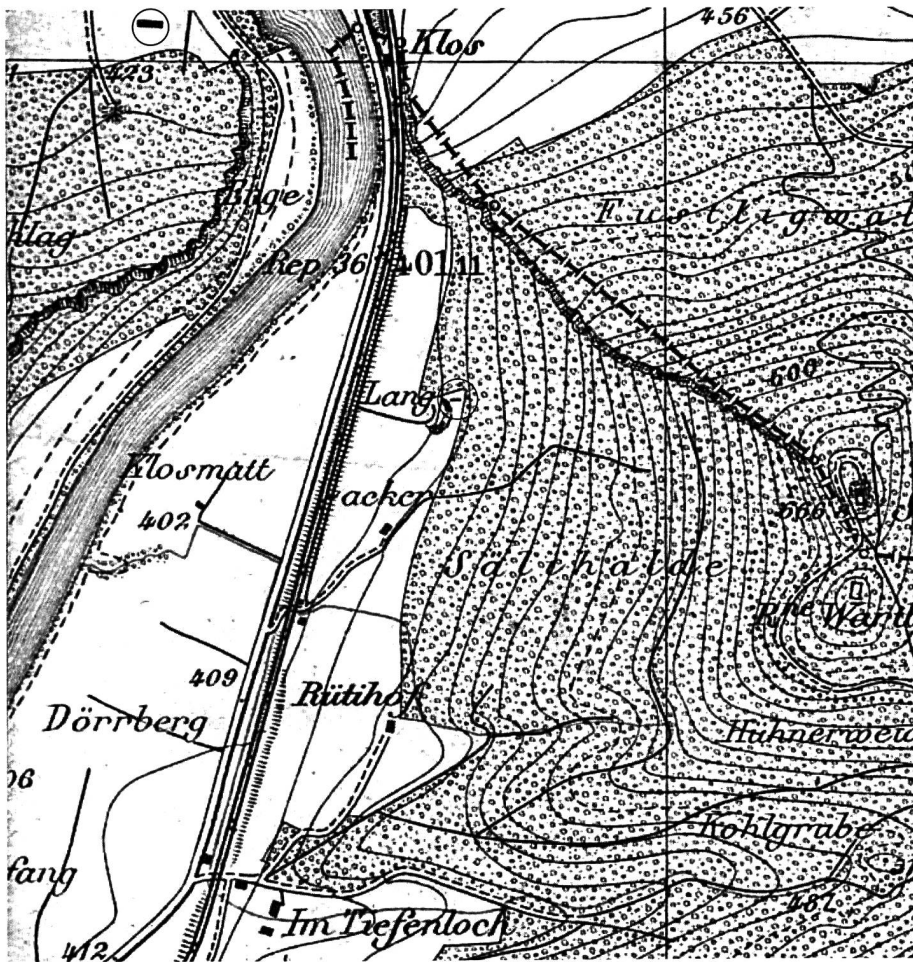
Das Schiessen ist vom Gemeinderat bewilligt worden und hat sich Jedermann den Anordnungen der aufgestellten Wachen zu fügen.

Olten, den 18. August 1894.

Das Polizeipräsidentium.

2158

Kleines Inserat mit Schiesswarnung, einen Tag vor dem Anlass im Oltner und im Zofinger Tagblatt eingerückt.



Ausschnitt aus dem Blatt Olten der Siegfriedkarte aus dem Jahre 1903. Der Scheibenstand der Militärschützengesellschaft ist als kleiner Balken in der Waldecke im Langacker eingetragen. Jenseits der Bornflühe sieht man in derselben Signatur den Scheibenstand der Oltner Schiessanlage im Kleinholz.

blumen von Scharen von Kindern aus der ganzen Gegend durchstreift werden. Was sagt das Elektrizitätswerk Ruppoldingen mit seinen Leitungsdrähten zu dieser scharfen kriegerischen Aktion? Jedermann schüttelt verwundert den Kopf, dass man mitten im Frieden von dem Nachbarkanton herüber beschossen wird wie weiland in den Vierziger Jahren, als man in Aarburg ein paar friedliche Holzhauer im Born für eine Heerschar hereinbrechender katholischer solothurnischer Bauern ansah und mit Flintenschüssen begrüßte.»²¹ Das nützte zwar nichts, die Übung wurde abgehalten, es ist zu keinen Zwischenfällen gekommen, und man darf annehmen, dass auch die Hoch-

spannungsleitungen diese Übung heil überstanden haben. Dafür kehrten die Oltner Schützen später den Spiess um. In den Jahren nach dem Weltkrieg soll es vorgekommen sein, dass sich aus der Schiessanlage im Kleinholz gelegentlich eine Kugel in Aarburger Wohngebiete verirrt. Die Oltner Schützen lehnten die Verantwortung dafür ab und gaben vor, die Kugeln stammten von militärischen Übungen.²² Im August 1919 bedankte sich der Gemeinderat von Aarburg in Olten, dass man auf sein Ersuchen hin den Schiessplatz im Kleinholz «ausser Betrieb gesetzt» habe.²³ Dafür versprach der Aarburger Gemeinderat, ein Gutachten einzuholen, weil vom Schiessplatz im Längacker die Wohn-

quartiere an der Hardegg und an der Aarauerstrasse in Olten gefährdet seien. Und wiederum wurde aus Aarburg zurückgeschossen: Im Oltner Gemeinderat ging 1921 eine Interpellation ein des Inhalts, «ob behördlicherseits bekannt sei, dass durch die geplante Schiessanlage in Aarburg die Spazierwege zum Säli gefährdet» würden.²⁴

Inzwischen wird im Oltner Kleinholz nicht mehr geschossen, vom Spiegelberg in Aarburg sagt man, es sei eine der sichersten Anlagen in der Gegend, und die Schüsse über die Gemeindegrenze sind endgültig verhallt.

¹ www.aarburg.ch/content/news/2008-text/2008.09.29.php
² Stadtarchiv Aarburg (StAA), Protokoll der Stadtschützengesellschaft 1884–1911 (25. Januar 1892) – Herr Urs Wicki, zuständig für die zentralen Dienste, hat mir freundlicherweise Zugang zu gewissen Archivalien im Stadtarchiv Aarburg gewährt und so diesen Aufsatz ermöglicht. Herzlichen Dank!
³ Stadtarchiv Aarburg, Gemeinderatsprotokoll 1891–1894. Bd. 25 (20. Mai 1892)
⁴ Stadtarchiv Olten (StAO) Akten Stadtschützen 1846–1950, VA 04.01.02
⁵ StAA GRProt. Bd. 25 (17.6.1892)
⁶ A.a.O. 2.9.1892
⁷ StAA Protokoll der Stadtschützengesellschaft 1884–1911 (14.7.1893)
⁸ Immerhin 410 Kilogramm hatte man bis im März 1893 aus dem Boden geholt. Das gab bei einem Preis von 25 Rappen pro Kilogramm doch einen schönen Beitrag an die Baukosten. – StAA Protokoll der Stadtschützengesellschaft 1884–1911 (5.11.1892 und 20.3.1893)
⁹ StAA GRProt. 1905–1915
¹⁰ Archiv der Militärschützen Aarburg (AMSA) Hier möchte ich Herrn Fritz Wiedmer, Turnhallenstrasse 10, Aarburg, herzlich danken, dass er mir in unkomplizierter und offener Art direkten Zugang zu dem in seiner Obhut befindlichen Archiv der Militärschützen gegeben hat. – AMSA Protokoll 1904–1962 (27.2.1904)
¹¹ AMSA Protokoll 1885–1904 (ab 1885 jährlich wiederkehrend)
¹² AMSA Protokoll 1885–1904 (26.7.1891) Ein Beschluss wurde allerdings vertagt und ein neuer Vorschlag scheint nicht mehr aufgelegt worden zu sein.
¹³ AMSA Protokoll 1885–1904 (25.9.1892)
¹⁴ AMSA Protokoll 1885–1904 (8.4.1888)
¹⁵ AMSA Protokoll 1885–1904 (25.9.1892)
¹⁶ AMSA Protokoll 1885–1904 (6.3.1892)
¹⁷ Wurde vom Gemeinderat bewilligt und an der Vereinsversammlung vom 18.6.1893 im Falken dankbar zur Kenntnis genommen. AMSA Protokoll 1885–1904 (26.3.1893)
¹⁸ AMSA Protokoll 1885–1904 (4.8.1894) «Der Präsident referiert über das am 19. dies stattfindende Sektionswettbewerbsschiessen. Er gibt namentlich Auskunft über die gemachten Anstrengungen um für genanntes Schiessen nebenher dem Städtchen einen Schiessstand u. auf der linken Seite der Aare einen Scheibenstand zu errichten. Herr Hauptmann Kunz, welcher sich in zuvorkommender Weise herbeigelassen, die Oberleitung zu übernehmen, machte Mitteilung, wie er das Schiessen zu leiten gedanke u. wie zur Sicherung der Zeiger u. des Publikums, resp. der Passanten auf dem Oltnersträsschen Vorsichtsmassregeln getroffen werden sollen...»
¹⁹ AMSA Protokoll 1885–1904 (22.3.1896)
²⁰ AMSA Protokoll 1885–1904 (15.4.1905)
²¹ Oltner Tagblatt Sonntag 18. März 1906
²² StAO Prot. Gemeinderat 11.5.1917
²³ StAO Prot. Gemeinderat 13.8.1919
²⁴ StAO Prot. Gemeinderat 5.4.1921